

Gemeinderat: Pläne für Randentlastungsstraße in Großsachsen werden vorgestellt / Kostenschätzung: mehr als neun Millionen Euro / Mit Grundstückseigentümern reden

Neuer Anlauf für altes Verkehrsproblem

Hirschberg. Namen für die Straße, die den Ortsteil Großsachsen einmal vom Durchgangsverkehr entlasten soll, gibt es zuhauf: Ortsumgehung, Ortsumgehungsstraße, Ortsrandstraße oder Ortsumfahrung. Jetzt kommt ein neuer Arbeitstitel für die unendliche Geschichte hinzu: Randentlastungsstraße. Ob diese Straße, die laut Schätzung über neun Millionen Euro (ohne Grundstückserwerb) kosten soll, den Durchbruch bringt, bleibt abzuwarten. Am Dienstag wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber informieren, wie es weitergehen könnte. Ein zentrales Thema wird sein, ob die Grundstückseigentümer überhaupt verkaufen wollen. Bei einem Flächenbedarf von 15 000 bis 20 000 Quadratmetern zu einem Kaufpreis von fünf Euro je Quadratmeter rechnet das Ingenieurbüro Schulz mit weiteren Kosten von rund 100 000 Euro.

Zur Vorgeschichte: Überlegungen, die Großsachsener vom Verkehr zu entlasten, gibt es schon seit Jahrzehnten – eine Lösung nach wie vor nicht. Im März 2020 stellten CDU, Freie Wähler, FDP und SPD den Antrag, dass die Verwaltung mit dem baden-württembergischen Verkehrsministerium und mit dem Regierungspräsidium spricht, um die Möglichkeiten für eine Ortsumfahrung zu erarbeiten. Grundlage des Antrags war ein Gespräch im Januar 2020 zwischen dem Amtschef des Verkehrsministeriums und Vertretern der Hirschberger CDU. Bei dem Gespräch warb der Amtschef für die positive Förderituation des Landes. Im Mai 2020 wurden dem Gemeinderat die alten Pläne des Büros Willaredt samt neuer Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Schulz vorgestellt. Anschließend wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderfähigkeit des Vorhabens mit den zuständigen Behörden zu berechnen.

Kein Autobahnanschluss

Die Verwaltung ergriff die Initiative und klärte zusätzlich das Thema „Autobahnanschluss Weinheim-



Das Verkehrsproblem im Ortsteil Großsachsen ist nach wie vor nicht gelöst. Jetzt gibt es einen neuen Anlauf: die Randentlastungsstraße. Diese könnte gefördert werden. Der Gemeinderat würde aber immer noch bei deutlich über fünf Millionen Euro liegen. Der Hirschberger Gemeinderat wird sich mit dem Punkt am Dienstag beschäftigen. ARCHIVBILD: FRITZ KOPETZKY

Süd“. Von Seiten des Bundesverkehrsministeriums kam die deutliche Absage. Darüber hatte der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Lothar Binding die Gemeinde informiert. Im November 2020 gab es schließlich eine Videokonferenz mit dem RP. Das Fazit: Die Ortsumfahrung ist kein Bestandteil des aktuellen Bundesverkehrswegeplans. Der Bund strebe auch keine Überlegungen dazu an.

Als Maßnahme der Gemeinde in eigener Baulast stellt die Ortsumfahrung keinen eigenen Fördertatbestand dar. Möglich wäre gegebenenfalls eine „Randentlastungsstraße“. Dabei steht nicht die Entlastung der B 3 im Vordergrund, sondern vielmehr die Entlastung des Ortsteils durch Anbindungen (auch zukünftiger Baugebiete) an die neue Straße. Mögliche Anbindungen seien über die Lobdengaustraße oder den Riedweg denkbar. Ein bis zwei Anschlüsse müssten es schon sein.

Folglich müsste die bisherige Planung modifiziert werden.

Förderung bis 50 Prozent möglich

Auch müsste das Baurecht geschaffen werden, etwa über einen Bebauungsplan oder ein Planfeststellungsverfahren. Ferner sei es ratsam, alles mit dem Landratsamt abzusprechen. Denn die Maßnahme befindet sich in der Wasserschutzzone IIIB, auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie Lärmschutz gilt es zu berücksichtigen. Entsprechende Gutachten müssten erstellt werden, so die Vertreter des RP. All diese Kosten sind in den neun Millionen Euro noch nicht enthalten. Anzumelden ist das Projekt bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres. Im vorliegenden Fall könne man von 50 Prozent Förderung ausgehen, 75 Prozent seien eher unrealistisch, so die Einschätzung der Fachvertreter des RP. Voraussetzungen seien ein Mobilitäts-

plan sowie die nachweisbare Verminderung von CO₂-Emissionen durch die Maßnahme. Aufgrund der Vielzahl von Gutachten rechnet das Ingenieurbüro mit weiteren Kosten von rund 200 000 Euro. Auf diesen Kosten würde die Kommune sitzen bleiben, falls sie mit ihrem Förderantrag nicht durchkommt.

Eigenanteil der Gemeinde

Die aktuelle Kostenschätzung für die damals bevorzugte Variante einer Ortsumgehung beläuft sich auf neun Millionen Euro. Der Bau der förderfähigen Randentlastungsstraße mit den erforderlichen Anbindungen hätte – wie oben erwähnt – weitere Kosten zur Folge. Auch wenn der Förderbescheid positiv ausfällt, geht die Verwaltung von Kosten von „deutlich mehr als fünf Millionen Euro“ aus. Folgekosten sind nicht enthalten. Im Falle einer Projektanmeldung durch die Gemeinde muss der Förderantrag in-

nerhalb von drei Jahren gestellt werden. Die Frist beginnt am 1. Januar des folgenden Jahres. Nach Ablauf dieser Frist wird das Vorhaben aus dem laufenden Förderprogramm entfernt. Voraussetzung für eine Bewilligung sind die rechtlich gesicherte Verfügbarkeit der benötigten Flächen, das Baurecht und die gesicherte Finanzierung. Dies bedeutet: Um einen Antrag stellen zu können, müssen die erforderlichen Bauleitpläne sowie der notwendige Grundstückserwerb erfolgt sein. Genau deshalb will die Verwaltung mit den betreffenden Grundstückseigentümern reden. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Gemeinde hält die Verwaltung ein Votum durch die Bürger, welches vom Gemeinderat zu beschließen wäre, für notwendig. hr

● Gemeinderat, Dienstag, 25. Januar, 19 Uhr, Bürgersaal des Rathauses, Großsachsener Straße 14